

I. Mitgliedsbeitrag

Für die Mitgliedschaft in der katholischen Jugend Schleswig-Holstein (KJSH) wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15 € pro Kalenderjahr und ist bis spätestens 31.01. des Jahres, für das er entrichtet wird, an die Geschäftsstelle der KJSH abzuführen.

Sollte jemand der KJSH im Laufe eines Kalenderjahres beitreten, so ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb einer Frist von vier Wochen an die Geschäftsstelle der KJSH abzuführen. Erfolgt der Beitritt bis einschließlich des 30. Juni, so ist für das restliche Kalenderjahr der volle Mitgliedsbeitrag abzuführen; bei einem Beitritt ab dem 01. Juli ist lediglich der halbe Mitgliedsbeitrag abzuführen.

II. Ermäßigter Mitgliedsbeitrag

Sollte ein Mitglied oder seine Erziehungsberechtigten von Arbeitslosigkeit betroffen sein, Sozialhilfe empfangen oder anderen Fällen sozialer Härte unterliegen, so kann von diesem ein um 50% ermäßigter Mitgliedsbeitrag erhoben werden. Die Meldung erfolgt formlos, Prüfung und Entscheidung über den Nachlass obliegt dem Vorstand der KJSH.

III. Zahlungsmöglichkeiten

Der Mitgliedsbeitrag kann

- a) per Überweisung durch das Mitglied auf das Konto

Kt.Nr.: 20130400, BLZ: 40060265

IBAN: DE92 4006 0265 0020 1304 00, BIC: GENODEM1DKM

Bei der: DKM(Darlehenskasse Münster eG)

- b) nach Angabe des Namens per Bankeinzug durch die Geschäftsstelle der KJSH

entrichtet werden.

IV. Mitgliedsausweis

Nach dem Beitritt zur KJSH erhält das Mitglied einen gültigen Mitgliedsausweis. Dieser ist im Falle eines Austritts des betreffenden Mitglieds aus der KJSH an die Geschäftsstelle zurückzugeben.

Diese Beitragsordnung tritt nach Verabschiedung durch die Vollversammlung der KJSH am 30.04.2005 in Kraft